



S a t z u n g

zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades im Markt Lichtenau (Bädergebührensatzung)

Vom 18.10.2019

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBI S. 449), erlässt der Markt Lichtenau folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades im Markt Lichtenau (Bädergebührensatzung) vom 21.04.2006 (Amtsblatt 04/2006 vom 27.04.2006), geändert durch Satzung vom 23.04.2010 (Amtsblatt 07/2010 vom 06.05.2010) und Satzung vom 07.10.2013 (Amtsblatt 10/2013 vom 07.11.2013) und Satzung vom 17.10.2014 (Amtsblatt 10/2014 vom 06.11.2014) und Satzung vom 09.11.2018 (Amtsblatt 11/2018 vom 29.11.2018) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 (Gebührenkarten) erhält folgende Fassung:

(3) Die für die Gebührenentrichtung erworbenen Einzel-, Kurs- und Dauerkarten gelten jeweils für die Badesaison in der sie erworben wurden. Mehrfachkarten behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende der übernächsten Freibadsaison, die auf den Kauf der Karte folgt. Einzel-, Mehrfach-, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 6 (Gebührenarten und Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

(1) Einzeleintrittsgebühr (verliert beim Verlassen des Badegeländes seine Gültigkeit)

a) Erwachsene	3,50 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		3,10 €
b) Erwachsene ab 18 Uhr	2,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		1,80 €
c) Kinder und Jugendliche	2,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		1,80 €
d) Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte	2,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		1,80 €

e) Gruppen (für 2 Erwachsene und 2 Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren)	10,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber	9,00 €	
(2) 10er-Mehrfachkarte (mit Gültigkeit bis zum Ende der übernächsten Freibadsaison, die auf den Kauf der Karte folgt; berechtigt zu 10 Besuchen)		
a) Erwachsene	32,00 €	
b) Kinder und Jugendliche	13,00 €	
c) Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte	16,00 €	
(3) Dauerkarten (mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Badesaison; berechtigt zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber sowie bei b) Personen nach § 4 (1))		
a) Erwachsene	80,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		73,00€
b) Familien	115,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		105,00 €
c) Kinder und Jugendliche	35,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		30,00 €
d) Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Schwerbehinderte	50,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		45,00 €
(4) Dauerkarten (nach Absatz 3) im Vorverkauf nach § 5 (5).		
a) Erwachsene	70,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		64,00 €
b) Familien	100,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		90,00 €
c) Kinder und Jugendliche	30,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		27,00 €
d) Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Schwerbehinderte	45,00 €;	
bayerische Ehrenamtskarten-Inhaber		40,00 €
(5) Schulklassen		
a) außerhalb der Grundschule Lichtenau je Kind	0,50 €	
b) der Grundschule Lichtenau		unentgeltlich
(6) sonstige Gebühren		
a) Telefon	0,30 €	
b) Fön	0,30 €	

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Markt Lichtenau
Lichtenau, den 18.10.2019


Uwe Reißmann
1. Bürgermeister